



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

B2K Architekten und Stadtplaner
Schleiweg 10
24106 Kiel

per E-Mail: Stellungnahme@b2k-dni.de

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom
E-Mail vom 26.04.2023

**Gemeinde Schönkirchen
5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 54 für das Bauvorhaben „Wohnen im Alter“**

hier: erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die übermittelten Planunterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben nimmt der NABU – zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein – wie folgt Stellung.

Der NABU begrüßt weiterhin ausdrücklich die im Umweltbericht angesprochenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Rückgang der Anzahl der Vögel in Europa und besonders auch in Deutschland wurde unlängst in den Medien dargestellt. Neben der Landwirtschaft ist dafür auch die Ausdehnung des Siedlungsraumes und die Versiegelung in Dörfern und Städten verantwortlich. Der NABU regt dazu erneut an, direkt auf dem Gelände Nisthilfen für Kleinvögel aus Holzbeton etwa am Gebäude vorzusehen. Allein schon das Angebot von zum Beispiel Halbhöhlen für Schwalben und Mauersegler (Holzbetonnisthilfen der Firma Schwegler als Beispiel) kann eine Hilfe für die bedrohten Arten sein. Beobachtungen an Nisthilfen haben einen positiven Effekt auf die psychische Gesundheit besonders älterer Menschen. Allgemein sind dem NABU derartige Festsetzungen in B-Plänen bekannt. Die in der Abwägung vorgeschlagene Freiwilligkeit überlässt die Sache dem Zufall gegenüber einer Maßnahme, die mit wenigen hundert Euro gestaltet

**NABU Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**
Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.75720-72

E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeitung:

NABU Preetz-Probstei

Neumünster, 31.05.2023

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.75720-60

Fax +49 (0)4321.75720-61

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301

St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



werden kann. Die vom NABU verliehene Plakette “Schwalbenfreundliches Haus” würde zeigen, dass sich die Gemeinde dem Thema widmet.

Die vorgesehene Dachbegrünung ist einer kleiner Ausgleich für die Versiegelung der Fläche und mindert den Abfluss des Niederschlagswassers. Auch auf Gründächern können Solarpaneele montiert werden. Dadurch erhöht sich deren Leistung um bis zu 10 % aufgrund der Verdunstung der Pflanzen und dem dadurch entstehenden Temperaturkontrast. Derartige Maßnahmen helfen gegen den anthropogen begründeten Klimawandel. Informationen dazu gibt es zum Beispiel unter www.zinco.de/solar. Leider ist der angesprochene Sachverhalt in der überarbeiteten Planung nicht dargestellt.

Es wäre aus NABU Sicht gut und hilfreich, wenn die Gemeinde ein Monitoring des überplanten Areals und der Ausgleichsfläche in Auftrag gäbe. In der Abwägung wird das Monitoring mit einer Kontrolle durch die Gemeinde gleichgesetzt. Gemeint ist aber die wissenschaftliche Begleitung des Projektes über viele Jahre, um daraus Hinweise für zukünftige Vorhaben zu erhalten.

Der NABU bittet um schriftliche Mitteilung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde, ebenso um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein